

Sitzungsvorlage Nr. 030/2009 SG

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über Auslagenersatz, Verdienstausfall und Aufwandsentschädigung

An den

beraten am:

Samtgemeindeausschuss

Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Sachverhalt mit Begründung:

Neben der Aufwandsentschädigung haben Ratsmitglieder Anspruch auf den Ersatz der mit der Mandatstätigkeit unmittelbar in Zusammenhang stehenden notwendigen Kosten für Fahrten innerhalb des Samtgemeindegebietes.

Im Rahmen der Diskussion über Entschädigung für Fahrten zu Sitzungen von Arbeitskreisen wurde auch die derzeitige Kilometerentschädigung für andere Sitzungen angesprochen.

Nach § 7 der derzeit geltenden Aufwandsentschädigungssatzung vom 14. Februar 2007 erhalten Ratsmitglieder eine Fahrkostenentschädigung in Höhe von 0,22 € je gefahrenen Kilometer.

Zulässig ist die in § 5 Absatz 2 Bundesreisekostengesetz (BRKG) enthaltende Wegstreckenentschädigung für Fahrten mit erheblichem dienstlichem Interesses in Höhe von 0,30 €/km.

Sollte einer Erhöhung der Kilometerentschädigung in diesem Maße beabsichtigt werden, erhält § 7 Absatz 1 der Aufwandsentschädigungssatzung folgenden neuen Wortlaut:

„Ratsfrauen und Ratsherren erhalten eine Fahrkostenentschädigung bei Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in Höhe der im Bundesreisekostengesetz festgelegten Wegstreckenentschädigung mit erheblichem dienstlichem Interesse.“

Auf Grund der quartalsmäßigen Abrechnung schlägt die Verwaltung vor, diese Anpassung mit Wirkung zum 1. Juli 2009 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grund von Vergleichsberechnungen aus den Vorjahren sind bei konstanten Zahlen Mehrausgaben von schätzungsweise 1.100,00 € bei Haushaltsstelle 00.0000.4000 zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Aufwandsentschädigung (Stand: _____).

D.SBM.

Anlage:

Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Aufwandsentschädigung